

Zahl der Corona-Toten steigt auf sechs

BAD WIMPFEN Hinterbliebene haben verschiedene Möglichkeiten, um Vorkommnisse in Reha-Klinik aufklären zu lassen

Von unserer Redakteurin
Heike Kinkopf

Eine 75 Jahre alte Frau, die nach einer Knie-Operation Anfang April eine Reha in der SRH Klinik in Bad Wimpfen angetreten hatte, ist inzwischen verstorben. In der Woche nach Ostern wurde die Seniorin nach Angaben ihrer Tochter positiv auf Covid-19 getestet. Dies ist der sechste Todesfall von Reha-Patienten, die sich mit dem Virus angesteckt hatten. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Heilbronn bestätigt den Tod der Seniorin gegenüber dieser Zeitung. Ob die Ereignisse Konsequenzen für die Klinikleitung in Bad Wimpfen nach sich ziehen, beantwortet die SRH Holding mit Sitz in Heidelberg nicht.

Der Umgang der Reha-Klinik mit dem Coronavirus beschäftigt seit drei Wochen die Öffentlichkeit. Wie berichtet, kritisieren Patienten und deren Angehörige, dass die Vorgaben des Hygieneschutzgesetzes nicht konsequent eingehalten worden seien. Mehr als 200 Patienten und Mitarbeiter waren nach Ostern positiv auf das Virus getestet worden, die ersten Fälle wurden laut Gesundheitsamt am 2. April bekannt. Am 17. April wurde die Klinik unter Quarantäne gestellt. Nach Angaben



Das Gesundheitszentrum in Bad Wimpfen steht unter Quarantäne, nachdem sich dort das Coronavirus stark ausgebreitet hatte.

Foto: Mario Berger

einer Unternehmenssprecherin arbeitet die Leitung des Bad Wimpfener Gesundheitszentrums daran, Prozesse und Verfahren im Umgang mit Covid-19-Patienten und Verdachtsfällen zu optimieren.

Prozess „Es ist ein bestürzender Vorgang“, sagt Monika Baumhackel, Fachanwältin für Medizinrecht in Heilbronn, mit Blick auf die vielen Infizierten und sechs Toten. Wollen betroffene Patienten oder die Hinterbliebenen der Verstorbenen geklärt wissen, ob in der Wimpfener Reha-Klinik alles dafür getan wurde, um die Corona-Regeln zu befolgen, müssen sie sich nach Angaben einer

weiteren Heilbronner Fachanwältin für Medizinrecht auf einen langwierigen Prozess einstellen.

„Gesetzlich Versicherte haben die Möglichkeit, über den Medizinischen Dienst der Krankenkassen prüfen zu lassen, ob es Behandlungsfehler gab“, sagt Baumhackel. Dies könne eventuell gegeben sein, wenn sich der Patient eine Infektion geholt hat. „Grundsätzlich kann sich jeder gesetzlich Versicherte auch an seine Krankenkasse wenden. Diese sind verpflichtet, ihre Kunden bei der Aufklärung zu unterstützen“, nennt Baumhackel eine weitere Möglichkeit, den Vorkommnissen auf den Grund zu gehen. So

Chronologie

Am 2. April werden dem Kreisgesundheitsamt in Heilbronn die ersten Covid-19-Fälle von der Bad Wimpfener SRH Klinik gemeldet. Die Zahl steigt weiter. Am 10. April kommen 20 infizierte Patienten und Mitarbeiter hinzu. Am 17. April wird die SRH Klinik unter Quarantäne gestellt. **Die Zahl der Infizierten erreicht mit 213 einen Höchststand.**

Von den positiv getesteten Personen aus dem Landkreis Heilbronn sind nach Angaben des Landratsamts 76 genesen. kik

spiel die Anordnungen zur Einhaltung von Abstandsregeln stehen oder das Tragen von Schutzkleidung, erklärt eine Fachanwältin für Medizinrecht, die ungenannt bleiben möchte. Ihr zufolge steht auch der Vorwurf eines sogenannten Organisationsverschuldens seitens der Klinikleitung im Raum. Gab es zum Beispiel Patienteninformationen zu Corona? Wurde Sicherheitspersonal an den Eingängen postiert, das auf Besucherströme achtete

„Es ist ein bestürzender Vorgang.“

Monika Baumhackel

lasse sich beispielsweise ein Gutachten einholen. Ein dritter Ansprechpartner für Betroffene: die Gutachterkommission bei der Ärztekammer. Dass diese den Nachweis erbringe, wie Corona-Regeln eingehalten wurden, sei aber sehr schwierig. „Die Gutachterkommission orientiert sich ausschließlich an dem, was dokumentiert ist. Sie ermittelt nicht“, sagt Baumhackel.

Anweisungen Welche Hygienemaßnahmen in der Reha-Klinik zu welchem Zeitpunkt ergriffen wurden, lässt sich über sogenannte Verfahrensanweisungen nachvollziehen. Darin müssten dann zum Bei-

und darauf, dass beim Betreten des Gebäudes die Hände desinfiziert wurden? Anhand vieler Kleinigkeiten lasse sich ablesen, „ob die Klinik alles in ihrer Macht Stehende getan hat, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen“.

Zur Aufklärung der Vorgänge im Gesundheitszentrum beitragen könnte die Staatsanwaltschaft, die von Amts wegen ermitteln muss, wenn ein Anfangsverdacht besteht. Ungeachtet dessen haben Patienten oder Hinterbliebene die Möglichkeit, Strafanzeige zu stellen.